

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 10

SDB-Nr.: 2819

V006.8 überarbeitet am: 22.11.2016

Druckdatum: 20.03.2019

Ersetzt Version vom: 02.11.2015

Somat Intensiv Maschinen-Reiniger

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Somat Intensiv Maschinen-Reiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung:

Maschinen-Geschirrspülmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Henkel Wasch- und Reinigungsmittel GmbH

Henkelstr. 67

D-40589 Düsseldorf

Tel.: ++49 (0)211-797 0

SDB.HenkelWM@henkel.com

1.4. Notrufnummer

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Weitere Informationen sind bei Giftinformationszentralen verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP):

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweis: H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweis: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 1272/2008/EG (CLP):

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS	REACH-Reg. No.	Gehalt	Einstufung
Alkohole, C13-15-verzweigt und linear 12.6-EO/2.1-BuO			>= 5-< 10 %	Schwere Augenreizung. 2 H319
111905-53-4				Akute Toxizität 4 H302
				Chronische aquatische Toxizität 3 H412
Zitronensäure 77-92-9	201-069-1	01-2119457026-42	>= 1-< 5 %	Schwere Augenreizung. 2 H319
Ameisensäure 64-18-6	200-579-1	01-2119491174-37	>= 1-< 5%	Entzündbare Flüssigkeiten 3 H226 Ätzwirkung auf die Haut 1A H314 Akute Toxizität 4; Oral H302 Akute Toxizität 3; Einatmen H331

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 "Sonstige Angaben".

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen:

Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

 $Sp\"{u}lung\ mit\ Wasser.\ Mit\ Produkt\ verunreinigte\ Kleidungsst\"{u}cke\ entfernen.}$

Augenkontakt:

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten. Bei Einatmen großer Mengen Stimmritzenkrampf mit Atemnot.

Nach Hautkontakt: Vorübergehende Reizung der Haut (Rötung, Schwellung, Brennen).

Nach Augenkontakt: Mäßige bis starke Reizung der Augen (Rötung Schwellung, Brennen, Tränen)

Nach Verschlucken: Verschlucken kann Reizungen im Mund, Hals und Verdauungstrakt, Durchfall und Erbrechen hervorrufen. Erbrochenes kann in die Lunge gelangen und Schäden verursachen (Aspiration).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen: Kein spezieller Hinweis. Nach Hautkontakt: Kein spezieller Hinweis. Nach Augenkontakt: Kein spezieller Hinweis.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Einmalige Verabreichung einer kohlensäurefreien Flüssigkeit (Wasser, Tee).

Nach Verschlucken: Bei Aufnahme größerer oder unbekannter Mengen Gabe eines Entschäumers (Dimeticon oder

Simeticon).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es können gefährliche Verbrennungsprodukte durch Pyrolyse und/oder Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

trocken, zwischen +5 und +40°C lagern Nationale Vorschriften beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Maschinen-Geschirrspülmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Nur relevant bei professioneller/industrieller Verwendung

8.1. Zu überwachende Parameter

Gültig für

Deutschland

Inhaltstsoff [Regulierte Stoffgruppe]	ppm	mg/m ³	Werttyp	Kategorie Kurzzeitwert / Bemerkungen	Bemerkungen
AMEISENSÄURE 64-18-6	5	9	Tagesmittelwert	Indikativ	ECTLV
AMEISENSÄURE 64-18-6			Kategorie für Kurzzeitwerte	Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	TRGS 900
AMEISENSÄURE 64-18-6	5	9,5	AGW:	2 Falls die AGW- und BGW- Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Für den Kontakt mit Produkt werden Schutzhandschuhe der Chemikalienschutzkategorie III aus Spezial-Nitril (Materialstärke >0,1 mm, Durchdringungszeit > 480 min Klasse 6) nach EN 374 empfohlen. Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Wir empfehlen Einmal-Chemikalienschutzhandschuhe regelmäßig zu wechseln und einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Chemikalienschutzkleidung. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die folgenden Daten sind für das gesamte Gemisch anzuwenden:

a) Aussehen Flüssigkeit

klar farblos

b) Geruch citrus

c) Geruchsschwelle Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

d) pH-Wert 2,5 - 3,0

(20 °C (68 °F); Konz.: 100 % Produkt)

e) Schmelzpunkt
 f) Siedebeginn und Siedebereich
 Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
 Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

g) Flammpunkt 100 °C (212 °F)Kein Flammpunkt bis 100 °C. Wässrige

Zubereitung.

h) Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Explosionsgrenzen

k) Dampfdruck
 l) Dampfdichte
 Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
 Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

m) relative Dichte

Dichte 1,033 - 1,043 g/cm3

(20 °C (68 °F))

n) Löslichkeit(en) Löslich in Wasser

o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
p) Selbstentzündungstemperatur
q) Zersetzungstemperatur
r) Viskosität
s) Explosive Eigenschaften
t) Oxidierende Eigenschaften

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Spezies	Methode
CAS-Nr.				
Alkohole, C13-15-verzweigt und linear	LD50	> 300 - 2.000	Ratte	nicht spezifiziert
12.6-EO/2.1-BuO		mg/kg		
111905-53-4				
Zitronensäure	LD50	5.400 mg/kg	Maus	OECD 401
77-92-9				
Ameisensäure	LD50	730 mg/kg	Ratte	OECD 401
64-18-6				

Akute dermale Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Spezies	Methode
Zitronensäure 77-92-9	LD50	> 2.000 mg/kg	Ratte	OECD 402

Akute inhalative Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
Ameisensäure 64-18-6	LC50	7,85 mg/l	4 h	Ratte	OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Schlussfolgerung	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
Alkohole, C13-15- verzweigt und linear 12.6- EO/2.1-BuO 111905-53-4	leicht reizend		Kaninchen	OECD 404
Zitronensäure 77-92-9	nicht reizend	4 h	Kaninchen	OECD 404
Ameisensäure 64-18-6	ätzend		Kaninchen	nicht spezifiziert

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Schlussfolgerung	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
Alkohole, C13-15- verzweigt und linear 12.6- EO/2.1-BuO 111905-53-4	reizend		Kaninchen	OECD 405
Zitronensäure 77-92-9	Gefahr ernster Augenschäden		Kaninchen	OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Schlussfolgerung	Testtyp	Spezies	Methode
Ameisensäure	nicht sensibilisierend	Buehler	Meerschwei	OECD 406
64-18-6		test	nchen	

Keimzell-Mutagenität:

SDB-Nr.: 2819 V006.8

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis	Studientyp	Metabolische	Spezies	Methode
CAS-Nr.			Aktivierung/		
			Expositionszeit		
Zitronensäure	negativ	bacterial reverse	mit und ohne		OECD 471
77-92-9		mutation assay (e.g			
		Ames test)			
Zitronensäure	negativ	oral über eine		Ratte	OECD 475
77-92-9		Sonde			
	negativ	oral über eine		Ratte	EU Method B.22 (Rodent
		Sonde			Dominant Lethal Test)
Ameisensäure	negativ	bacterial reverse	mit und ohne		OECD 471
64-18-6		mutation assay (e.g			
		Ames test)			

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis/Wert	Aufnahmew eg	Expositionsdauer / Frequenz der Anwendungen	Spezies	Methode
Zitronensäure 77-92-9	NOAEL=4.000 mg/kg	oral über eine Sonde	5 ddaily	Ratte	nicht spezifiziert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität (Fisch):

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Exposition	Spezies	Methode
CAS-Nr.			sdauer		
Alkohole, C13-15-verzweigt und	LC50	> 1 - 10 mg/l	48 h	Leuciscus idus	OECD Guideline 203
linear 12.6-EO/2.1-BuO					(Fish, Acute Toxicity Test)
111905-53-4					
Zitronensäure	LC50	> 250 mg/l	48 h	Leuciscus idus	DIN 38412-15
77-92-9		· ·			
Ameisensäure	LC50	398 mg/l			OECD Guideline 203
64-18-6		•			(Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität (Daphnia):

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Exposition	Spezies	Methode
CAS-Nr.			sdauer		
Alkohole, C13-15-verzweigt und	EC50	> 1 - 10 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline 202
linear 12.6-EO/2.1-BuO					(Daphnia sp. Acute
111905-53-4					Immobilisation Test)
Zitronensäure	EC50	275 mg/l	24 h	Daphnia magna	nicht spezifiziert
77-92-9					
Ameisensäure	EC50	34,2 mg/l	48 h	other aquatic arthropod:	EU Method C.2 (Acute
64-18-6					Toxicity for Daphnia)

Toxizität (Algea):

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Exposition	Spezies	Methode
CAS-Nr.			sdauer		
Zitronensäure	EC50	> 640 mg/l	7 d	Scenedesmus quadricauda	OECD Guideline 201
77-92-9					(Alga, Growth Inhibition
					Test)
Ameisensäure	EC50	26,9 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus (new	DIN 38412-09
64-18-6				name: Desmodesmus	
				subspicatus)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis	Testtyp	Biologischer Abbau	Methode
CAS-Nr.	_			

SDB-Nr.: 2819 V006.8	Somat Intensiv Maschinen-Reiniger	Seite 8 von 10
----------------------	-----------------------------------	----------------

Alkohole, C13-15-verzweigt	leicht biologisch abbaubar	keine Daten	> 60 %	OECD Guideline 301 F (Ready
und linear 12.6-EO/2.1-BuO				Biodegradability: Manometric
111905-53-4				Respirometry Test)
Zitronensäure	leicht biologisch abbaubar	aerob	79 %	OECD Guideline 301 D (Ready
77-92-9				Biodegradability: Closed Bottle
				Test)
Ameisensäure	leicht biologisch abbaubar	aerob	72 - 92 %	EU Method C.4-E (Determination
64-18-6				of the "Ready"
				BiodegradabilityClosed Bottle
				Test)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Gefährliche Inhaltsstoffe	LogPow	Biokonzentrationsfakt	Expositions	Spezies	Temperatur	Methode
CAS-Nr.		or (BCF)	dauer			
Zitronensäure 77-92-9	-1,72				20 °C	EU Method A.8 (Partition Coefficient)
Ameisensäure 64-18-6	-0,54					nicht spezifiziert

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Uns sind weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen!

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

SDB-Nr.: 2819 V006.8

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 1, schwach wassergefährdendes Produkt. Einstufung nach der

Mischungsregel gemäß Anhang 4 der VwVwS vom 27.Juli 2005.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

5 - 15 % nichtionische Tenside

Weitere Inhaltsstoffe Duftstoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen:

SDB-Nr.: 2819 V006.8

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält Änderungen gegenüber der Vorversion in Kapitel:

2